

AMAG.A.P. Formulare – jährlich

Untenstehende Formulare müssen **jährlich bearbeitet** werden. Ein digitales Ausfüllen der Unterlagen wird auch akzeptiert, jedoch müssen diese für 3 Jahre auf dem Betrieb gespeichert bleiben bzw. bei den Kontrollen vor Ort jederzeit eingesehen werden können.

- AMAG.A.P. Selbsteinschätzung

Word Formular **oder** Excel mit der Möglichkeit, nicht zutreffende Kapitel zu filtern

- AMAG.A.P. Aufzeichnungsblätter

- AMAG.A.P. Gefahrenanalysen Wasser

Auch auszufüllen, wenn keine Bewässerung stattfindet → also wenn nur Wasser zur PSM-Ausbringung und/oder Waschwasser für die Ernteprodukte verwendet wird!

- AMAG.A.P. Gefahrenanalysen

1. Lebensmittelsicherheit
2. Organische Düngemittel
3. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
4. Neue Standorte / Neue Kulturen

Bei 1.-3. ist es möglich die Gefahrenanalyse bis zu 3 Folgejahre wiederzuverwenden. Allerdings muss an den gegebenen Stellen („Dokumentation Folgejahre“) eingetragen werden, ob und wenn ja welche Änderungen stattgefunden haben.

- AMAG.A.P. Maßnahmenplan Warenrückruf (Test anhand eines realen Lieferscheines)

- AMAG.A.P. Mengenbilanz

für alle zertifizierten Produkte muss die letzte abgeschlossene Vermarktungssaison betrachtet werden, alle Lieferscheine/ Rechnungen müssen aufliegen

- AMAG.A.P. Erzeugererklärung Lebensmittelsicherheit

- Formular „Auslagerung von Arbeitsschritten“

für jeden ausgelagerten Arbeitsschritt, ggf. mit Nachweisen

z.B. bei Auslagerung von PSM Arbeiten → Sachkundenachweis der ausbringenden Person, Prüfbericht PSM Gerät, Rechnung der PSM

Aushänge (zur Erstzertifizierung und Ersatz nach Bedarf)

Bitte vor der Kontrolle überprüfen, ob noch alle Aushänge an den entsprechenden Stellen am Betrieb vorhanden und gut lesbar sind.

- Aushang „Achtung Gefahrenbereich“ (PSM- / Düngerlager, Förderbänder, Rampen...)

- Aushang „Lager und Schädlingsbekämpfung“

- Aushang „Maßnahmen zur Brandbekämpfung“

- Aushang "Notfallnummern"

- Aushang „Regeln für Besucher“

- Aushang „Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen“

- Aushang „Umgang mit zerbrochenem Glas“

- Aushang „Hygiene am Betrieb“

Piktogramme sind auf Deutsch und weiteren relevanten Sprachen verfügbar.

Merkblätter (zur Erstzertifizierung und Ersatz nach Bedarf)

Bitte vor der Kontrolle überprüfen, ob alle relevanten Merkblätter vorhanden sind. Die Ablage ist sowohl in Papierform als auch in einem digitalen Ordner möglich.

- Merkblatt „Hygiene und Schulung“
- Merkblatt „Maschinen“
- Merkblatt „Notfallplan“
- Merkblatt „Pestizide“
- Merkblatt „Pflanzenschutz Sicherheitsunterweisung“
- Merkblatt „Wasser“
- Merkblatt „Abdrift“

Alle Formulare, Aushänge und Merkblätter stehen auf der Homepage der AMA-Marketing zum Download bereit (<https://amainfo.at/teilnehmer/landwirtschaft/obst-gemuese-speiseerdaepfel/richtlinie-informationen>). Sollten Sie nicht die dafür notwendige technische Ausstattung haben, so können Sie bei der AMA Marketing (Kontakt: Sylvia Ernstthaler Tel: +43 50 3151 4492) um Zusendung der Unterlagen in Papierform bitten. Auch die SLK stellt entsprechende Unterlagen zur Verfügung (abrufbar unter www.slk.at). Jedoch ist es ausreichend, entweder die AMA- **oder** die SLK-Unterlagen auszufüllen!

Weitere Unterlagen

Des Weiteren müssen je nach Betrieb folgende Unterlagen aktuell aufliegen:

- aktueller Mehrfachantrag (falls ein MFA bei BBK abgegeben wurde)
- Schlagaufzeichnungen (aktuell, immer für jede Kultur im Zertifizierungsumfang)
- Pläne: Flächenplan, Hof- und Gebäudeplan, Köderplan
- Zukaufsbelege der Betriebsmittel (Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Substrate, Wasserbezugsrechnung bei Bewässerung / Waschen, Energierechnung)
- Vermarktungsbelege (Rechnungen / Lieferscheine von Zukauf und Verkauf)
- Analyseergebnisse
 1. Hauptbodenuntersuchungen (alle 6 Jahre auf derselben Fläche)
 2. Nmin Untersuchungen (vor und nach der Ernte, je nach Anzahl der Feldstücke bzw. Gewächshäuser/Folientunnel 1-3 Stück erforderlich)
 3. Wasseruntersuchungen (Mikrobiolog. Untersuchung je nach Kultur und Wasserquelle, Nitratgehalt von Gießwasser bei Erdbeeren und Gemüse alle 3 Jahre, Waschwasser...)
- Bestätigungen:
 1. Erste-Hilfe-Kurs (tagesgenau 5 Jahre)
 2. Fortbildung (innerhalb der letzten 18 Monate)
 3. Sachkundausweis zum Ausbringen von PSM
 4. Überprüfung PSM Geräte (Zeitraum gemäß Landesgesetz, seit 2022 sind auch Granulatstreuer überprüfungspflichtig!)